

# Landsmannschaft Ostpreußen

LANDESGRUPPE NORDRHEIN - WESTFALEN E. V.

59929 Brilon, Buchenring 21, Telefon: 02964-1037, Fax: 02964-945459

E-Post: [Geschaeft@Ostpreussen-NRW.de](mailto:Geschaeft@Ostpreussen-NRW.de)  
[www.Ostpreussen-NRW.de](http://www.Ostpreussen-NRW.de)



## Rundschreiben 1/2016



Heute vor nicht ganz 65 Jahren hat die Reichsstraße 1 zu bestehen aufgehört: mit dem "Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstige Bundesstraßen des Fernverkehrs" vom 2. März 1951 wurden sie in Bundesstraße 1 umbenannt, rückwirkend zum 24. Mai 1949.

Diese Umbenennung von R1 in B1 hatte allerdings kaum sichtbare Auswirkungen, denn auf Hinweisschildern war nur die Zahl 1 zu sehen. Dieses Photo zeigt einen Vorwegweiser in Berlin, welcher Anfang der 1950er Jahre an der Kreuzung Gneisenaustraße Mehringdamm stand. Auf dem oberen Schild war die Eins damals sogar noch in ihrem ursprünglichen Verlauf angegeben: Königsberg in Preußen 590 km, über Deutsch-Krone 243 km.

Vom Standort des Wegweisers aus führte die Bundesstraße 1 damals nur noch wenige Kilometer bis zum Potsdamer Platz und wurde ab der Leipziger Straße (Berlin) dann Fernverkehrsstraße 1 genannt. Die F1 endete an der Oder-Neiße-Grenze in Küstrin-Kietz, so wie es die B1 heute auch noch tut. Aber in Polen führte die ehemalige Eins ab Küstrin (Kostrzyn) unter anderem Namen weiter in Richtung Osten. Auch in jene auf dem Schild genannten Städte, welche inzwischen auch andere Namen trugen: Deutsch-Krone (Wałcz) und Königsberg (Pr.) (Kaliningrad).

Liebe Landsleute und Freunde unserer Landsmannschaft,

auch im nun angelaufenen Jahr 2016 bleibt unsere Hauptaufgabe weiterhin die Heimat Ostpreußen und ihre vertriebenen Menschen. Zugleich versuchen wir uns gegen „politische Schlafmützigkeit“ zu wehren.

Schon jetzt bereiten wir die bereits angekündigten diesjährigen Veranstaltungen vor.

Im Januar hat sich der Vorstand der Landesgruppe mit einem Schreiben an die deutsch-polnische Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages gewandt bezüglich der Überweisungen von polnischen Zwangsarbeiterentschädigungen an in der Bundesrepublik wohnende Betroffene. Unsere bisherigen Bemühungen in dieser Angelegenheit haben bisher wenig Resonanz hervorgerufen. Wegen der neuen polnischen Regierung dürfte sich auch so schnell etwas zum Guten ändern.

Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2016 wünscht Ihnen ganz herzlich

Jürgen Zauner

***Es gibt 365 Tage im Jahr,***

***doch ist es immer noch nicht möglich, folgende Termine für die Landesgruppe freizuhalten?***

***19. 03. 1016 Delegierten-, Kultur- und Frauentagung in Oberhausen***

***19. 06. 2016 Kulturveranstaltung Ostpreußen/Schlesien auf Schloß Burg***

***29. 10. 2016 Kultur- und Frauentagung in Oberhausen***

**Unsere neue Konto - Nr. : DE 89300501100073002073, BIC: DUSSDEDD -Wir bitten um Kenntnisnahme!**

### **Auf der Suche nach Denkmälern**

Einen ungewöhnlichen Besuch bekam der Verband der deutschen Gesellschaften in Ermland und Masuren am 25. August 2015. Der US-amerikanische Student Joshua Seale kam auf der Suche nach Denkmälern für die früheren deutschen Einwohner der Region vorbei, die er in seiner Masterarbeit dokumentieren will.

Ein US-Amerikaner, der sich in seiner Masterarbeit mit der deutsch-polnischen Beziehung auseinandersetzt, ist ungewöhnlich. Joshua Seale studiert in Washington D.C. deutsch-europäische Studien mit diesem Schwerpunkt. Bei einem Auslandsaufenthalt an der Freien Universität Berlin kam das Interesse an der polnischen Sprache und der Geschichte.

Für seine Masterarbeit ist er auf der Suche nach Denkmälern, Gedenktafeln und Gedenksteinen und ähnlichen Projekten, die in der Region an die ehemaligen deutschen Einwohner erinnern. Spannend für ihn ist auch die Vorgeschichte dazu, während der es auch oft zu Partnerschaften oder Freundschaften kam.

Während seines Kurzbesuches in der Region konnte Joshua Seale nur wenig Material sammeln. Wenn Sie ihm bei seiner Suche weiterhelfen können und wollen, bitten wir um Information an das Büro des Verbandes der deutschen Gesellschaften in Ermland und Masuren. Die Telefonnummer ist 89 523 56 80m die Email-Adresse lautet: [biuro@zsnwim.eu](mailto:biuro@zsnwim.eu)

(Entnommen Mitteilungsblatt der deutschen Gesellschaften in Ermland und Masuren, Heft 9, Seite 15)

**Landsmannschaft Ostpreußen – Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.**

**Dr. Wolfgang Thüne**

**55276 Oppenheim, 02. Dezember 2015**

Meine sehr verehrten Damen, geehrte Herren, liebe Landsleute!

Mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 schweigen die Waffen, doch einen völkerrechtlich gültigen Friedensvertrag gibt es bis heute nicht! Ihn wird es wohl auch nicht geben. Er wird nicht eingefordert, man hat sich mit dem Ist-Zustand arrangiert und verhartt in einer Schuldhaltung. Dabei ist die

„Alleinschuldthese“ eine Erfindung der Siegermächte. Sie wurde nach 100 Jahren für den 1. Weltkrieg widerlegt. Für den 2. Weltkrieg können wir ab 2045 darauf hoffen.

An dieser Situation nicht unbeteiligt ist die Evangelische Kirche. Sie hat mit der Stuttgarter Schulderklärung Kirche vom 19. Oktober 1945 von eigener Schuld abgelenkt und die Last allen Deutschen übertragen, auch den Widerstandskämpfern. Zum 50. Jahrestag der Kapitulation der Wehrmacht wiederholte der Rat der Evangelischen Kirche am 3. Oktober 1995: „Als Deutsche leben wir im Schatten einer geschichtlichen Schuldverstrickung. ... Viele Menschen entziehen sich der eigenen Schuld. Dadurch wird der Umgang mit der Vergangenheit unwahrhaftig.“ Der ist eine mehr als unerhörte Behauptung. Alle Jahrgänge spätestens ab 1933, sie waren bei Kriegsende 12 Jahre alt, sind objektiv unschuldig. Sie brauchen sich keine Schuld einreden zu lassen und eine Sippenhaftung gibt es nicht!

Dabei stütze ich mich auf eine andere kirchliche Autorität, das Oberhaupt der Römisch-Katholischen Kirche, Papst Pius XII., der in einem Schreiben an die deutschen Bischöfe vom 1. März 1948 die Kollektivschuldthese rigoros ablehnte und ganz klar in Hinblick auf unser Schicksal hervorhob: „Die zwangsweise Vertreibung der Ostdeutschen unter entschädigungsloser Enteignung ist ein in der Vergangenheit Europas beispielloses Vorgehen, über dessen rechtliche, wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte die Geschichte einmal urteilen wird. Wir fürchten freilich, dass ihr Urteil streng ausfallen wird“. Meiden deswegen die Siegermächte einen echten Friedensvertrag, weil dann alle Karten offen auf den Tisch gelegt werden müssen? Zu solch einem ehrlich Ausgleich kam es nach dem 30-jährigen Krieg (Westfälischer Frieden), auch nach zahlreichen napoleonischen Kriegen 1815 beim Wiener Kongress.

Der von „Deutschland“ akzeptierte „4+2-Vertrag“ ist eine Verfügung der Siegermächte, die von Stalin gezogene Demarkationslinie an Oder und Neiße als deutsch-polnische „Grenze“ zu akzeptieren, aber kein Friedensvertrag. Dabei hatten in Potsdam die Sieger noch versichert: „Das Deutsche Reich besteht fort!“ In der Grußbotschaft von Papst Franziskus an den Bund der Vertriebenen (BdV) zum Tag der Heimat 2015 heißt es: „Der Mensch hat ein Recht auf Freiheit und ein Recht auf Heimat“. Warum gilt das für alle Deutschen, doch nicht für uns Heimatvertriebene? Uns wurde mit der Vertreibung auch das Recht auf Eigentum und Erbe widerrechtlich genommen! Dies sind persönliche Freiheitsrechte, das von keinem Staat, der sich als Rechtsstaat bezeichnet, beschnitten werden können. Auch dieses Unrecht interessiert keinen mehr. Auch das Recht auf Entschädigung hat der eigene Staat uns genommen.

Zur „Wiedergutmachung für Vermögenskonfiskationen und Schäden an Leib und Leben“ schrieb am 18. August 1991 der BdV: „Völkerrechtliche Ansprüche an die Verursacher zu stellen, ist Sache der Bundesregierung. Sie hat einen breiten, aber pflichtgemäß auszufüllenden Ermessensspielraum, darf jedoch das Ringen um die zumutbare Wiedergutmachung der völkerrechtswidrigen Konfiskation und der Schäden an Leib und Leben von Verfassung wegen im Rahmen ihrer Schutzpflicht nicht unterlassen.“

Jetzt sind wieder 25 Jahre verflossen und nichts hat sich getan. Warum mahnen wir nicht die Verletzung unserer Rechte durch „Unterlassen der Schutzpflicht“ lautstark an? Hat uns der letzte Mut verlassen? Hat die Resignation über die Ohnmacht gesiegt? Statt sich unserer Anliegen anzunehmen, läuft unser Staat einem Phantom nach wie dem „Weltklima“, um es zu schützen, zu disziplinieren und auf den „2-Grad-Tugendpfad“ zu führen. Das ist nachweislich Betrug, denn dieses Subjekt „Weltklima“ gibt es nicht. Es gibt eine unendliche Fülle unterschiedlichsten Wetters auf der Erde. Das Wetter müssen wir hinnehmen, ihm müssen wir uns anpassen, vor ihm müssen wir uns schützen. Der Begriff Wetterschutz bedeutet „Schutz vor dem Wetter“.

Das Wetter ist Voraussetzung für die Berechnung von „Klima“. Ohne Wetterdaten gibt es kein „Klima“, so wie es keine „Gesellschaft“ ohne Menschen gibt. Die Staaten dieser Welt sind unter Führung der Vereinten Nationen gerade in Paris versammelt, um der Natur Befehle zu geben, wie sie sich verhalten soll. Das Wetter solle weniger extrem sein und sich mäßigen. Doch das sind fromme Wünsche und bleiben es. So wenig unsere Wünsche an das Christkind ankommen, so wenig kommen unsere Wetterwünsche beim Klima, denn dieses gibt es gar nicht. Es ist ein bloßes Konstrukt, mit Immanuel Kant ein „Ding an sie“, eine nicht existente Abstraktion.

Das ganze Spektakel mit den inzwischen 21 Weltklimakonferenzen wird am Verhalten des Wetters an keinem Fleck der Erde etwas ändern, aber darum geht es ja nicht. Das Ziel ist der Mensch. Dessen Verhalten soll geändert werden. Daher schwingt man die Angstkeule, droht mit Hölle, „Selbstverbrennung“ und Sintflut. Und weil alle Staaten klamm sind und über alle Maßen verschuldet, sollen Ängste und Schuldgefühle wieder die Staatskassen füllen. Fazit: Alles wird teurer, doch das Wetter bleibt wie es ist. Es lässt sich vom Menschen nicht in die Karten schauen und macht, was es will. Wir Menschen sind keine „Klimasünder“, weil wir uns am Wetter nicht versündigen können. Wir haben weder Schuld am Sonnenschein noch am Regen. Wir sind auch nicht

schuld, wenn es Weihnachten schneit oder auch nicht schneit! Das bleibt ein Geheimnis des Wetters, bis zum Heiligen Abend.

Verbringen Sie diesen mit Ihren Familien und gedenken dabei auch der Heimat! Sie hat uns unendlich viel gegeben und ist es wert, dass man sie weiter im Herzen trägt.

Mit herzlichen heimatstreuen Grüßen Ihr Dr. Wolfgang Thüne, Landesvorsitzender

### Vertriebenenstiftung: Ein würdeloses Spiel.

Erst konnte es Kulturstatsministerin Monika Grütters nicht schnell genug verkünden, dass es einen neuen Direktor für die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ gebe. Dann ließ sie ihn jedoch im Stich.

Am 29. Juni konnte es Kulturstatsministerin Monika Grütters (CDU) nicht schnell genug gehen. Ihren Kandidaten für die Stelle des Direktors der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ (SFVV) hatte sie im Stiftungsrat mit respektabler Mehrheit durchgesetzt – gegen einen Mitbewerber aus dem „Wissenschaftlichen Beraterkreis“ der SFVV. Nun haben diese Berater laut Satzung zwar kein Vorschlagsrecht, wollten es jedoch wahrnehmen.

Entsprechend war die Reaktion: Mehrere traten zurück, darunter der Gegenkandidat, ein Mitarbeiter der „Forschungsabteilung Berlin“ des Instituts für Zeitgeschichte, der nicht über Leitungs- und Verwaltungserfahrung verfügte. Nicht zuletzt daran war schon SFVV-Gründungsdirektor Manfred Kittel gescheitert, der sich Ende 2014 von seinen Aufgaben hatte entbinden lassen. - Vollständiger Artikel mit Zusatzinformationen unter <http://www.odfinfo.de/aktuelles/>

Rheinische Post/Grenzland-Kurier Regional, vom 30. November 2012

## Eine Glocke kehrt heim nach Polen

VON HEIDE OEHMEN

**MÖNCHENGLADBACH** Mitten in den Wirren des Zweiten Weltkriegs wurde das niederschlesische Dorf Reichenau – heute Niwa – seiner Kirchenglocke beraubt – sie sollte, wie so viele ihrer Leidensgenossinnen, eingeschmolzen werden. Doch die dem heiligen Vitus geweihte Glocke überlebte, kam im Jahre 1964 auf verschlungenen Wegen nach Rheydt und wurde der neu erbauten Kirche St. Johannes an der Urftstraße übergeben. Dort tat sie mehr als 50 Jahre ihren Dienst, und niemand wusste etwas über ihre Herkunft.

Doch ein junger Mann aus dem 600-Seelen-Dörfchen Niwa hatte Nachforschungen über den Verbleib der Glocke angestellt, und Pfarrer Michael Schicks von der GdG Rheydt-West erhielt eines Tages einen Brief aus dem fernen Polen mit der Bitte um Rückgabe des „Kriegsraubes“. Nachdem die Kir-



Die Glocke aus der Rheydter Kirche St. Johannes ist zurück in Niwa. FOTO: KN

che St. Johannes leider Ende des vergangenen Monats entwidmet werden musste, unternahm Pfarrer Schicks und eine Gruppe von 39 Mitgliedern der Gemeinden St. Johannes, Herz Jesu, St. Margareta, Hockstein und St. Konrad, Ohler die

weite Busreise in die Nähe von Glatz/Neiße.

Die Gastfreundschaft in dem zumindest in den Dorfregionen von einer wirtschaftlichen Blüte noch weit entfernten Land, die Freude und die Dankbarkeit, nun wieder ein Geläute für ihre Vituskirche (aus dem Jahr 1623) zu haben, war überwältigend. In einem feierlichen Pontifikalamt mit dem Bischof der zuständigen Diözese wurde die im Jahre 1718 gegossene Glocke der Gemeinde zurückgegeben. Daran schloss sich ein Empfang für die deutschen Gäste an, der mit polnischen Liedern – gesungen von den Damen, die vorher in Landestracht köstliche Spezialitäten aufgetischt hatten, beschwingt ausklang.

Nun wird die Glocke in Zukunft im fernen Niwa läuten und auch über den Stadtpatron von Mönchengladbach, den heiligen Vitus, eine Verbindung mit den freundlichen Menschen in Polen schaffen.

### Keine Kriegsbeute – zu „Eine Glocke kehrt heim nach Polen“

Diese Glocke konnte nicht nach Polen heimkehren, weil sie in der Zeit von 1718 bis 2015 noch nie in Polen geläutet hat. Als die Glocke kriegsbedingt im niederschlesischen Reichenau abgehängt wurde, da gehörte sie einer deutschen Kirchengemeinde in einer deutschen Stadt. Eine Bitte um „Rückgabe des Kriegsraubes“ empfinde ich als eine Anmaßung. Erst die diesjährige Einwilligung zur Verlagerung ins heutige polnische Reichenau (Niwa) durch die zuständigen Rheydter katholischen Gemeinden versetzte die Glocke in den Status einer Kriegsbeute, sofern die Bitte von polnischer Seite tatsächlich so formuliert worden sein sollte. (Jürgen Zauner, An der Hees 15, Viersen) Leserbrief: Veröffentlicht Rheinische Post/Grenzland-Kurier vom 9. Dezember 2015.